

STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 2 / OA	
vom: 17.07.2018				
Einrichten von Tempo 30 von Stupferich kommend beim Alten-Pflegeheim				
Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	18	Х	

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung setzt die Anordnung von Tempo 30 eine besondere Gefahrenlage voraus. Zur Feststellung einer besonderen Gefahrenlage hat die Verwaltung einen Kriterienkatalog erarbeitet.

- 1. Gehwegbreite kleiner als 1,60 Meter und Kraftfahrzeugverkehr direkt daneben
- 2. Schulweg zu Grundschulen
- 3. Parkierung schräg oder senkrecht bei geringer Fahrbahnbreite
- 4. Fehlende Querungsmöglichkeiten und Querungsbedarf bei größeren Verkehrsmengen über einen längeren Bereich
- 5. Wegen zu geringer Fahrbahnbreite kein Angebot für Radverkehr möglich
- 6. Unfallhäufungslinie

Bei Vorliegen mehrerer Kriterien kann eine Beratung in den Fachgremien erfolgen. Für den betreffenden Abschnitt der Rittnertstraße hat die Prüfung ergeben, dass die relevanten Kriterien nicht ausreichend erfüllt sind, um eine besondere Gefahrenlage zu bestätigen. Ein Kurvenverlauf und das Vorhandensein einer Bushaltestelle begründen keine definierte Gefahrenstelle.

Die entsprechenden Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 aus Gründen des vorhandenen Alten- und Pflegeheims in diesem Abschnitt der Rittnertstraße liegen ebenfalls nicht vor. Die neue Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung führt hierzu aus, dass die Geschwindigkeit auf Tempo 30 beschränkt werden kann, soweit die betreffende Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt, oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Nachdem sich der Haupteingang beziehungsweise Hauptausgang des Alten- und Pflegeheimes in der Nebenstraße Im Eisenhafengrund befindet und ein starker Ziel- und Quellverkehr zu dieser Einrichtung nicht erkennbar ist, liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor.

Zu dem für 2019 prognostizierten Mehrverkehr über die Ochsenstraße liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor. Eine verkehrliche Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Sachbearbeitung: Herr Hauptmann, R 3284